

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Kostenerhöhungen gem. §24 Abs. 2 GemHVO NRW i.V.m. §8 Ziffer 7 Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2008/2009
hier: Einführung Ganztags Sek I**

Beschlussorgan
Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Schule und Weiterbildung	15.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	29.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	30.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat nimmt die Erhöhung der Kosten für die bereits beschlossenen Maßnahmen im Rahmen der Einführung einer Mittagsversorgung von bisher 4,441 Mio. € auf 6,813 Mio. € zur Kenntnis.

Die Finanzierung des zusätzlichen Mittelbedarfs erfolgt aus vorhandenen Mitteln im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Zeile 11, Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen.

Alternative:

Auf Basis der bisherigen beschlossenen Entscheidungen sieht die Verwaltung keine Alternative.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	2.372.000 €	100 %			€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**Begründung der Dringlichkeit:**

In der Entwicklung der durch den Rat in der Sitzung vom 24.06.2008 und 18.12.2008 beschlossenen Projekte haben sich Kostenänderungen ergeben. Da die Verausgabung kurz bevorsteht und noch Beschaffungen für eine ordnungsgemäße Inbetriebnahme der Mittagsversorgung durchzuführen sind, ist die Entscheidung des Rates am 30.06.2009 notwendig.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung:

Aufgrund des sich bereits seinerzeit abzeichnenden Bedarfs zur Sicherstellung einer Mittagsversorgung an den weiterführenden Schulen hat der Rat der Stadt Köln am 13.12.2007 einen Grundsatzbeschluss gefasst. Hiernach sollte die Einführung gemäß der damals festgelegten Priorisierung sukzessiv erfolgen.

Darauf aufbauend hat der Rat am 24.06.2008 dem dargelegten Zeit-Maßnahmenplan zugestimmt und in einem ersten Schritt die Realisierung eines Mittagsangebotes an 13 Gymnasien beschlossen.

Mit Ratsbeschluss vom 18.12.2008 – Ganztagsoffensive Sek I – Auswirkungen auf den Ausbau von Ganztagsbereichen (Zeit-/Maßnahmenplan) - wurde auf die Ganztagsoffensive des Landes NW vom 31.07.2008 reagiert. So wurde die vorgelegte stufenweise Einführung einer Mittagsversorgung zustimmend zur Kenntnis genommen. Ebenfalls wurde die Verwaltung mit Umsetzung der Stufe 1 (Er- und Einrichten von Provisorien an den damals benannten Schulen) beauftragt.

In der Entwicklung der einzelnen beschlossenen Projekte haben sich teilweise Kostensteigerungen, aber auch andere Lösungen zur Herstellung der Mittagsversorgung (anstatt Aufstellen von Containern, kleinere bauliche Änderungen im Bestandsgebäude) ergeben. Die neuen Bedarfe sind den Anlagen 1 (Ratsbeschluss 24.06.08) und Anlage 2 (Ratsbeschluss 18.12.2008) zu entnehmen.

In diesem Zusammenhang wurden für die Einführung einer Mittagsversorgung zum Hpl 2008/2009 jährlich 4,41 Mio. Euro aus den erhöhten Mitteln der Schul-/Bildungspauschale bereitgestellt.

Gemäß den Ratsbeschlüssen vom 24.06.2008 und 18.12.2008 wurden bisher 4,441 Mio. Euro für die in Anlage 1 und 2 aufgeführten Maßnahmen freigegeben.

Es ist noch die Freigabe von weiteren, gesperrten Mittel in Höhe von 2,372 Mio. Euro erforderlich. Sie dienen zur Deckung von Kostensteigerungen der bereits beschlossenen Maßnahmen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 und 2